

35. KW OSTALB RALLYE

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

Veranstaltung: **35. KW Ostalbrallye 2024**

13. KW Ostalbrallye Retro 2024

Datum: **13.04.2024**

DMSB/ADAC Reg. Nr.: **RY-14068/24/2447/2024**

Schriftliche Fahrerbesprechung

Datum/Uhrzeit: **09.04.2024 – 18h30**

Von: **der Rallyeleitung**

An: **alle Teilnehmer**

Liebe Rallyefreunde,

ich begrüße Euch ganz herzlich zur 35. KW-Ostalbrallye. Das komplette Orgateam und ich als Rallyeleiter freuen uns über das gute Nennergebnis. Fast 100 Teilnehmer (R70 und Retro) ist Anlass zur Freude. Auf Grund einer kompakten Streckenführung ist es mir leider bei der R70 nicht möglich, eine persönliche Fahrerbesprechung durchzuführen. Daher teile ich Euch die wichtigsten Informationen zur Veranstaltung auf schriftlichen Wege mit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

1) Einsatz der RS Lite App:

Wir als Veranstalter haben uns zur Nutzung der RS Lite App entschieden, sie ist für alle DRC Veranstalter in diesem Jahr empfohlen, bevor sie dann 2025 verpflichtend genutzt werden muss. Die Nutzung der App ist einfach gehalten, gleichzeitig erhöht sie die Sicherheit für alle Teilnehmer. Zum anderen bietet die App, die Möglichkeit für den Veranstalter das Teilnehmerfeld besser im Blick zu haben und erleichtert zudem die Koordination und Einleitung von Maßnahmen.

Bitte machen sie sich bereits vor der Veranstaltung mit der Nutzung der App vertraut. Weitere Informationen zur Nutzung entnehmen Sie bitte den beiden im virtuellen Aushang bereitgestellten Handbüchern. **Ich weise an dieser Stelle daraufhin, dass die App während der gesamten Veranstaltung aktiv zu schalten ist und auch zur vollumfänglichen Nutzung (für den Veranstalter aber auch für den Teilnehmer) stets im Vordergrund arbeiten muss.**

35. **KW OSTALB** >>> **RALLYE**

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

2) Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Ausgabe des Bordbuches erfolgt direkt bei der Dokumentenabnahme. Das heißt, es steht den Freitags anreisenden Teams auch dann schon zur Verfügung. Um keine Anwohner zu verärgern, werden wir streng überwachen, dass keine Teilnehmer vor dem Beginn der offiziellen Besichtigung, Wertungsprüfungen befahren. Siehe RR 35.3 und 35.4.

Zu widerhandlungen werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Es wird keine Startzeit für die Besichtigung vorgegeben, stattdessen gibt es einen ausreichend bemessenen Zeitraum. Dieser ist in der Ausschreibung Art. 83 für jede WP definiert. Die Anzahl der Abfahrten für jede Wertungsprüfung ist pro Crew auf zwei beschränkt. Da die WP's 1/4 und 2/5 identisch sind werden Sie als eine WP angesehen. Bei der WP 3/6 handelt es sich um einen Rundkurs dieser darf 1 x 2 Runden plus 1x den Auslauf besichtigt werden. Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet. Eine Besichtigung der WP vor und nach verstrichener Zeit ist nicht erlaubt.

Ich weise an dieser Stelle daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Besichtigung die jeweilige Wertungsprüfung nicht gesperrt ist. Erstmals wird in diesem Jahr die Besichtigung durch die RS Lite-App überwacht.

3) Einhaltung der StVo

Die Ostalbrallye kann nur durchgeführt werden, wenn während der Veranstaltung keine besonderen Ereignisse auftreten und die Anwohner uns gewogen bleiben. Daher werden alle Teams nachdrücklich um die Einhaltung der gültigen Verkehrsbestimmungen während der gesamten Veranstaltung gebeten. Besonders in Bezug auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemäß StVo und dem unnötigen wiederholten Befahren der Gegenspur (Zick-Zack-Fahren).

Die Polizei behält sich vor, an kritischen Stellen Radar-Kontrollen durchzuführen!

In der Vergangenheit gab es teils massive Beschwerden von Anwohnern. Viele Gemeinden machen die Genehmigung der Wertungsprüfung, jährlich unter anderem vom Verhalten der Teilnehmer abhängig. Bitte unterstützen Sie uns deshalb mit einem vorbildlichen Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr.

35. KW OSTALB RALLYE

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

4) Flaggenzeichen

Bei der Ostalbrallye kommt die ASN-Regelung zur gelben sowie roten Flagge gemäß RyR 53.6 zum Einsatz. Dies bedeutet, dass jeder Sportwart entlang der Strecke mit einer gelben Flagge ausgestattet ist, welche er als Warnhinweis vor einer Gefahr einsetzen kann. Die rote Flagge wird ausschließlich an Hauptfunkposten entlang der Strecke und am Start an Rundkursen eingesetzt und bedeutet für das Team, welche diese passiert, dass die WP neutralisiert ist und die WP in langsamer Fahrt in Richtung Ziel fortgesetzt wird. In Rundkursen ist in diesem Fall die vorgeschriebene Rundenzahl irrelevant. Jedes Team, welches die rote Flagge sieht, erhält gemäß RyR Art 53.6.3 nach Art 52 eine faire Zeit.

Der Art. 53.3 (Einsatz von Zeichen und Flaggen) gemäß RyR bleibt von diesen Regelungen unberührt und ist zwingend zu beachten. Verfehlungen werden gemeldet und geahndet.

5) Schikanen

Es befinden sich aus Sicherheitsgründen Schikanen auf den WP's. An diesen Schikanen werden jeweils Sachrichter eingesetzt, welche das korrekte Befahren dieser anhand RyR „Anhang V SCHIKANE“ bewerten, sowie Verfehlungen entsprechend dokumentieren und melden,

Ähnlich wird beim unerlaubten Verlassen der Strecke und das damit einhergehende passieren von Strohballen oder Barken an der falschen Seite verfahren. Dies wird als das Verlassen der vorgegebenen Streckenführung bewertet. Eine Vorteilnahme ist nicht erlaubt und wird gemäß RyR geahndet.

6) Verhalten in Rundkursen

Die Wertungsprüfungen 3/6 werden als Rundkurs gefahren. Dies verlangt von allen Beteiligten ein faires Verhalten untereinander. Die Fahrer der langsameren Fahrzeuge werden daher um Rücksichtnahme und Fairness angehalten und die Fahrer der schnelleren Fahrzeuge sollten gleichfalls Fairness gegenüber den langsameren Teilnehmern zeigen.

35. KW OSTALB RALLYE

VG KW-Ostalbrallye:

AMC Schwäbisch Gmünd e.V. im ADAC
MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC
MSC Untergröningen e.V. im ADAC
RT Mögglingen e.V. im ADAC

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Rallyereglement Art. 34.1.7:

Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es durch einen technischen Defekt Zeit verloren hat oder nachdem es von der Strecke abgekommen ist, die Fahrt wieder aufnimmt. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.

7) Kennzeichnung der Reifen

Sollten Sie in der Reifenwechselzone Ihre Reifen gewechselt haben, werden diese bei der Ein oder Ausfahrt der Sammelkontrolle erneut gekennzeichnet

Vielen Dank für das Lesen schriftlichen Fahrerbesprechung und auf eine großartige und erfolgreiche Rallye!



Dietmar Fuchs
Rallyeleiter